



April 2019

Laborinformation

Gesundheitsuntersuchung Check-up

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebes Praxisteam,

seit 1. April 2019 haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf die Leistungen der **neu gestalteten** Gesundheitsuntersuchung für Erwachsene.

Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung werden noch stärker als bisher gesundheitliche Risiken und Belastungen erfasst und bewertet. Zudem wurde das Untersuchungsintervall angepasst: Gesetzlich Krankenversicherte ab 35 Jahren haben jetzt nur noch **alle drei** und nicht mehr alle zwei Jahre Anspruch auf die Untersuchung. Neu ist darüber hinaus, dass Versicherte zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr einmalig zum Check-up gehen können.

- Damit verbunden ist die Neufassung der Gebührenordnungsposition 32882. Diese beinhaltet nun neben Gesamtcholesterin auch HDL, LDL und Triglyzeride.
- Die mit der GOP 32880 (Harnstreifentest) und 32881 (Nüchtern-Glukose) verbundenen Leistungen bleiben unverändert bestehen.
- Für die Abrechnung **der GOP 01732** ist die Durchführung des Lipidprofils erforderlich.

Sollte das Lipidprofil nicht entsprechend den obengenannten Parametern angefordert sein, werden wir diese Aufträge um die jeweils fehlenden Parameter (der GOP 32882) komplettieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kbv.de/html/5540.php>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Laborteam